

## **Anlage zur Benutzungs- und Entgeltordnung für die Grillhütte der Ortsgemeinde Winden vom 19.08.2025**

die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

### **Artikel I**

Die Anlage zur Benutzungs- und Entgeltordnung für die Grillhütte der Ortsgemeinde Winden wird wie folgt festgelegt:

1) Die Höhe der Benutzungsentgelte werden wie folgt festgesetzt:

- |  |          |
|--|----------|
| a) ohne Spülmaschine und Geschirr bei nicht-gewerblicher Nutzung pro Tag und Nutzung |          |
| für ortsansässige Personen   | 70,00 €  |
| für nicht ortsansässige Personen   | 90,00 €  |
| b) mit Spülmaschine und Geschirr bei nicht-gewerblicher Nutzung pro Tag und Nutzung  |          |
| für ortsansässige Personen   | 90,00 €  |
| für nicht ortsansässige Personen   | 110,00 € |
| c) pro Tag und Nutzung bei gewerblicher Nutzung                                      | 130,00 € |
| d) Die Kautions- bzw. Sicherheitsleistung beträgt 150,00 Euro.                       |          |

2) Zu den genannten Benutzungsentgelten werden Nebenkosten für Strom, Wasser nach den jeweiligen Tagespreisen erhoben.

3) Für ortsansässige Vereine beträgt das Nutzungsentgelt zuzüglich Nebenkosten 25,00 €

4) Auf Antrag kann eine Befreiung des Entgelts erfolgen. Die Entscheidung fällt der Ortsgemeinderat.

### **Artikel II**

Die Anlage zur Benutzungs- und Entgeltordnung tritt rückwirkend zum 01.05.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Anlage zur Benutzungs- und Gebührenordnung vom 22.08.2022 außer Kraft.

56379 Winden, 19.08.2025  
Ortsgemeinde Winden

Gebhard Linscheid  
Ortsbürgermeister